

25. Fricktaler Gemeindeforum

Aktuelle Brennpunkte der Gesundheitslandschaft Aargau

Franziska Roth, Regierungsrätin und Gesundheitsdirektorin

24. Januar 2019

Themen, die das DGS aktuell beschäftigen

- > Was tun gegen den Hausärztemangel?
- > Wie geht es weiter mit ambulant vor stationär?
- > Was bringt die Totalrevision des Spitalgesetzes?
- > Aktuelle Situation im Pflegebereich

Ausgangslage Gesundheitsversorgung Aargau

Das Gesundheitssystem im Kanton Aargau

- > ... ist hoch vernetzt, bedarfsgerecht und funktioniert auf digitaler Basis.
- > ... befähigt die Menschen zu einem selbstverantwortlichen Umgang mit Gesundheit und Krankheit.
- > ... zeichnet sich im Vergleich mit anderen Kantonen durch unterdurchschnittliche Kosten und administrative Aufwendungen bei hoher Qualität der Leistungen aus.

Zahlreiche Herausforderungen kommen

In den nächsten Jahren wird unser Gesundheitssystem mit **zahlreichen Herausforderungen** konfrontiert, die auch den Kanton fordern:

- > Bevölkerungswachstum
- > Demographische Entwicklung (alternde Bevölkerung / Multimorbiditäten)
- > Zunahme der chronischen Krankheiten
- > Medizinisch-technischer Fortschritt / Digitalisierung
- > Fehlanreize im Vergütungssystem
- > Anspruchs- bzw. Konsumhaltung der Patientinnen und Patienten
- > Sicherung der Finanzierung

Dank Zulassungslockerung mehr Hausärzte auf dem Land



Wo sind die jungen HausärztInnen?

- > Der Aargauer Regierungsrat will etwas gegen den Hausärztemangel tun und lockert die bestehenden Zulassungsregeln.
- > Ausländische Ärztinnen und Ärzte dürfen in ländlichen Regionen des Aargaus wieder Hausarzt-Praxen übernehmen.
- > Die Lockerung gilt vorerst bis zum 30. Juni 2019. Geplant ist eine Verlängerung bis 2021.
- > Seit Mai 2018 sind 9 Ausnahmezulassungen erteilt worden.

Gesundheit – wie weiter in der Pflege?



Zielsetzung

Stärkung der ambulanten Versorgung

- > Entlastung der stationären Strukturen.
- > Im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit: Verhinderung von vermeidbaren Pflegeheimenintritten, insbesondere bei Personen mit tiefer Pflegestufe.
- > Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der ambulanten Versorgung für Personen ohne oder mit leichter Pflegebedürftigkeit
- > Schaffen von Grundlagen für das Betreute Wohnen.
- > Ermöglichung des (längeren) Verbleibs zu Hause.
- > Optimierung der Ergänzungsleistungsausgaben.

Ihre Zuständigkeit in der Pflegelandschaft

- > Die **Gemeinden** sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- > Gesuche um Aufnahme auf die Pflegeheimliste bedürfen begründeter Stellungnahmen zur Bedarfssituation sowohl der **Standortgemeinde** als auch der zuständigen **Regionalplanungsgruppe**.
- > Durch Bereitstellung von ambulanten Strukturen, welche Pflegeheimbetten substituieren, kann der Antrag auf Senkung des kantonalen Richtwertes von 19,7 gestellt werden.
- > **Fricktal Regio** verfügte im 2017 über einen effektiven Richtwert von 17 % (der festgelegte Richtwert beträgt 16,2 %).

Ambulant vor stationär in der Akutsomatik



Ambulant vor stationär

- > Einführung im Januar 2018
- > Höhere Effizienz und bessere Effektivität in der Gesundheitsversorgung.
- > Am Morgen ins Spital, am Abend wieder heim.
- > 13 verschiedene Eingriffe werden vorwiegend ambulant durchgeführt.
- > Spitalverordnung sieht Ausnahmesituationen vor.

Ambulant vor stationär - Finanzielles

- > Gesundheitskosten in der ganzen Schweiz werden um rund 250 Millionen Franken pro Jahr gesenkt.
- > Im Kanton Aargau gehen wir aktuell davon aus, dass wir **jährlich rund fünf Millionen Franken einsparen können.**
- > Fehlanreize für Ärztinnen und Ärzte werden minimiert.